



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Für eine verlässliche Ganztagsbetreuung – für mehr Chancengerechtigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass der Bund in seinem aktuellen Gesetzgebungsverfahren eine verlässliche Ganztagsbetreuung an Grundschulen bis 2025 regeln möchte. Diese gesetzliche Regelung ist ein wichtiger Impuls für die stärkere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bedauerlicherweise haben die seit 2018 formulierten Bedenken der Bundesländer bezüglich der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung keine Berücksichtigung gefunden.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene für folgende Punkte in dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren einzusetzen:

- Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagten Investitionsmittel an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen.
- Eine realistische Kostenverteilung zwischen Bund, Land und Kommune zu erarbeiten und abzustimmen, welche die Betriebskosten berücksichtigt, die durch den Rechtsanspruch entstehen.
- Es soll eine gemeinsame Lösung zwischen Bund, Ländern und Kommunen für den drohenden Fachkräftemangel in der Ganztagsbetreuung gefunden werden.
- Zu prüfen, ob die von der Agentur für Arbeit geförderten Ausbildungsgruppen vollständig, d.h. auch im dritten Ausbildungsjahr, gefördert werden können.

Tobias von der Heide
und Fraktion

Ines Strehlau
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion